

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

Der Rat beschließt die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Eitorf in der vorliegenden Fassung vom 11.05.2016. Das in der Fortschreibung dargestellte SOLL-Konzept und die darauf basierende Maßnahmenliste (vgl. Anhang 7) soll vorbehaltlich der Umsetzbarkeit der Einzelmaßnahmen und der Beschlussfassung über den Haushaltsplan der betreffenden Jahre umgesetzt werden.

Die Verwaltung soll regelmäßig, in der Regel einmal jährlich, über den Stand der Umsetzung des SOLL-Konzeptes und der sich daraus ergebenden Einzelmaßnahmen berichten.